



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 02.09.2024

Sprachförderung bei Kindern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Vorkurse Deutsch 240 wurden von 2012/2013 bis 2023/2024 in Bayern angeboten? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Kurse sind für das Schuljahr 2024/2025 geplant? | 2 |
| 2. | Wie viele Kinder haben von 2012/2013 bis 2023/2024 an den Vorkursen Deutsch 240 teilgenommen (bitte Teilnehmerzahl aufgeschlüsselt nach Schuljahren angeben)? | 2 |
| 3. | Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es seit 2012/2013 an Grundschulen (bitte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aufgeschlüsselt nach Schuljahren angeben)? | 2 |
| 4.1 | Wie viele Vorkurse Deutsch 240 sind zwischen 2012/2013 und 2023/2024 ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)? | 2 |
| 4.2 | Was waren die Gründe für die Ausfälle? | 2 |
| 4.3 | Welche Maßnahmen werden seitens der Staatsregierung getroffen, um die Vorkurse flächendeckend umsetzen zu können? | 3 |
| 5. | Wie viele Kindertagesstätten mit einem integrierten Deutsch-Vorkurs gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? | 3 |
| 6. | Wird jede Kindertageseinrichtung einen integrierten Deutsch-Vorkurs anbieten (können)? | 3 |
| 7. | Wie werden sowohl Kindertagesstätten als auch Grundschulen bei den neuen Spracherhebungen verlässlich unterstützt? | 4 |
| 8.1 | Welches Personal führt die Sprachförderung durch? | 4 |
| 8.2 | Nach welchem Lehrplan wird die Sprachförderung durchgeführt? | 4 |
| | Anlage | 6 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 24.09.2024

1.1 Wie viele *Vorkurse Deutsch 240* wurden von 2012/2013 bis 2023/2024 in Bayern angeboten?

Der beiliegenden Tabelle können die Anzahl der eingerichteten *Vorkurse Deutsch 240* sowie die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Meldung der kooperierenden Grundschulen für die Schuljahre 2012/2013 bis 2023/2024 entnommen werden.

Die Zahlen zu den in den Kindertageseinrichtungen durchgeführten *Vorkursen Deutsch 240* (Kitaanteil) wurden bislang durch die Staatsregierung nicht zentral erfasst. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) arbeitet derzeit jedoch an einer entsprechenden Auswertungsmöglichkeit.

1.2 Wie viele Kurse sind für das Schuljahr 2024/2025 geplant?

Die *Vorkurse* für das Schuljahr 2024/2025 werden von den Staatlichen Schulämtern auf der Basis der vor Ort erhobenen Bedarfe und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eingerichtet. Statistische Daten zur Zahl der *Vorkursangebote* im Schuljahr 2024/2025 liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) noch nicht vor.

2. Wie viele Kinder haben von 2012/2013 bis 2023/2024 an den *Vorkursen Deutsch 240* teilgenommen (bitte Teilnehmerzahl aufgeschlüsselt nach Schuljahren angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es seit 2012/2013 an Grundschulen (bitte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aufgeschlüsselt nach Schuljahren angeben)?

Hinsichtlich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in den Schuljahren 2012/2013 bis 2023/2024 wird auf Seite 25 der vom StMUK unter www.km.bayern.de¹ veröffentlichten Dokumentation „regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2024“ verwiesen.

4.1 Wie viele *Vorkurse Deutsch 240* sind zwischen 2012/2013 und 2023/2024 ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

4.2 Was waren die Gründe für die Ausfälle?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

1 <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen>

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden weder die Anzahl der entfallenen *Vorkurse Deutsch 240* noch die zugrunde liegenden Ursachen erfasst.

4.3 Welche Maßnahmen werden seitens der Staatsregierung getroffen, um die Vorkurse flächendeckend umsetzen zu können?

Nach Maßgabe des Gesetzentwurfs der Staatsregierung sollen künftig alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen, in welchen Kinder betreut werden, die aufgrund ihres Sprachförderbedarfs durch die Grundschule zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, in Zusammenarbeit mit einer Grundschule Sprachfördermaßnahmen in Form eines integrierten Vorkurses anbieten und durchführen. Dies wird künftig Fördervoraussetzung für eine Betriebskostenförderung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sein.

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen hängt davon ab, wie viele Einrichtungen Kinder betreuen werden, die aufgrund ihres Sprachförderbedarfs durch die Grundschule zum Besuch einer Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden. Grundsätzlich kann schon jetzt jede staatlich geförderte Kindertageseinrichtung, die Kinder in dieser Altersgruppe betreut, einen Vorkurs ergänzend zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung durchführen.

Zum Kitaanteil des Vorkurses:

Der Kitaanteil des Vorkurses wird durch das pädagogische Personal in der jeweiligen Kindertageseinrichtung durchgeführt.

Zum schulischen Anteil des Vorkurses:

Die Ressourcen, die den Regierungen jährlich für die Einrichtung von Deutschförderangeboten an Grund- und Mittelschulen (für DeutschPLUS-Angebote, für die Einrichtung von *Vorkursen Deutsch 240* sowie für Vorkurse für die Sprachförderung von Kindern ohne Migrationshintergrund) zugewiesen werden, sind seit dem Schuljahr 2017/2018 jährlich aufgestockt bzw. auf einem stabilen Niveau gehalten worden. Die letzte Aufstockung erfolgte zum Schuljahr 2024/2025, sodass bayernweit aktuell rd. 1050 Vollzeitkapazitäten (VZK) für Sprachförderangebote zur Verfügung stehen. Die Vorkurse werden von den Staatlichen Schulämtern auf der Basis der vor Ort erhobenen Bedarfe und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und fachlich qualifizierten Personen eingerichtet.

5. Wie viele Kindertagesstätten mit einem integrierten Deutsch-Vorkurs gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

6. Wird jede Kindertageseinrichtung einen integrierten Deutsch-Vorkurs anbieten (können)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.3 verwiesen.

7. Wie werden sowohl Kindertagesstätten als auch Grundschulen bei den neuen Spracherhebungen verlässlich unterstützt?

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen gilt:

Die verbindlichen Beobachtungsbögen SSMIK und SELDAK sind in der Praxis etabliert und haben sich bewährt. Unabhängig davon bedürfen sie nach rund 20 Jahren im Einsatz einer Weiterentwicklung und Digitalisierung, an der das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) derzeit arbeitet.

Für den Bereich der Grundschulen gilt:

Derzeit wird ein digitalisiertes und standardisiertes Diagnoseinstrument zur Ermittlung des Sprachstands an der Grundschule entwickelt. Begleitet wird das Vorhaben durch einen wissenschaftlichen Beirat. Das Instrument soll für die qualifizierten Beratungslehrkräfte hinsichtlich Anwendung und Auswertung praktikabel und zeitressourcenschonend sein.

Zur Verankerung der Durchführung von Sprachtests an Grundschulen wurden bereits zu Schuljahresbeginn 2024/2025 zusätzliche personelle Ressourcen auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte zugewiesen. Bayernweit wurden für den Beginn der Durchführung der Sprachtests im Schuljahr 2024/2025 50 Vollzeitkapazitäten zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erhalten die Schulen Vorlagen der benötigten Dokumente, die im Rahmen der Organisation und Durchführung der Sprachstandserhebung (bspw. Formulare für die Erziehungsberechtigten) zum Einsatz kommen.

8.1 Welches Personal führt die Sprachförderung durch?

Grundsätzlich erfolgt die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung, die Schwerpunkt einer jeden staatlich geförderten Kindertageseinrichtung ist, durch das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung.

Wird im Rahmen der geplanten Sprachstandserhebung an der Grundschule einhalb Jahre vor der Einschulung ein Sprachförderbedarf festgestellt, besteht künftig die Pflicht zum Besuch einer Kindertageseinrichtung mit integriertem *Vorkurs Deutsch 240*.

Beim *Vorkurs Deutsch 240* handelt es sich um ein Sprachförderangebot für Kinder im Vorschulalter, das zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften, Förderlehrkräften bzw. von zusätzlichem fachlich vorgebildetem Personal der Grundschulen in Kooperation durchgeführt wird. Das im *Vorkurs Deutsch 240* eingesetzte Personal verfügt insbesondere aufgrund passgenauer Fortbildungsmaßnahmen über die erforderliche Qualifikation, um die Kinder zielgerichtet in der deutschen Sprache zu fördern.

8.2 Nach welchem Lehrplan wird die Sprachförderung durchgeführt?

Im Bereich der staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen gibt es keinen Lehrplan. Sprachliche Bildung ist in Art. 12 Abs. 2 BayKiBiG sowie in § 5 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel rechtlich verankert und ein wichtiger Bildungs- und Erziehungsauftrag aller staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen. Eine ausführliche Norminterpretation erfolgt sowohl im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) als auch in den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL). Die sprachliche Bildung erfolgt in Kindertageseinrichtungen alltagsintegriert. Ergänzend dazu können auch Angebote zur Stärkung der sprachlichen Kompetenzen

von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf in Kleingruppen durchgeführt werden, z. B. über die *Vorkurse Deutsch 240*.

Die Durchführung der *Vorkurse Deutsch 240* erfolgt auf Grundlage der Handreichung „Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis für den Vorkurs Deutsch 240“. Die Handreichung ist in drei Module gegliedert:

- Modul A: Rechtlich-curriculare Grundlagen
- Modul B: Prozessbegleitende Sprachstandserfassung und methodisch-didaktische Grundlagen der Vorkursgestaltung
- Modul C: Toolbox zum Vorkurs

Die Handreichung bietet den pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften und dem im Vorkurs eingesetzten weiteren schulischen Personal aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse eine strukturierte Vorgabe für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der *Vorkurse Deutsch 240*.

Anlage**Tabelle zu den Fragen 1.1 und 2. Vorkurse Deutsch 240 und deren Teilnehmer gemäß Meldung der kooperierenden Grundschulen in den Schuljahren 2012/2013 bis 2023/2024**

Schuljahr	Vorkurse Deutsch 240 gemäß Meldung der kooperierenden Grundschulen	Teilnehmer am Vorkurs Deutsch 240 gemäß Meldung der kooperierenden Grundschulen
2012/2013	2 329	18 062
2013/2014	3 114	24 153
2014/2015	3 419	26 881
2015/2016	3 590	28 933
2016/2017	3 571	30 214
2017/2018	3 773	30 518
2018/2019	3 834	31 930
2019/2020	3 875	32 137
2020/2021	3 709	33 289
2021/2022	3 631	33 690
2022/2023	3 505	33 020
2023/2024	3 693	34 120

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.